



Arbeitsgruppe Anerkennung – gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V. (AGA)

**An die
Fraktionen des
Deutschen Bundestages**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr gedenken Armenier und aramäischsprachige Christen (Assyrer, Aramäer, Chaldäer) zum 90. Mal ihrer Vernichtung unter osmanisch-türkischer Herrschaft während des Ersten Weltkrieges. Zugleich weigern sich die Regierung und der Gesetzgeber der Republik Türkei weiterhin, die Todesmärsche und Massaker an der armenischen Bevölkerung des Osmanischen Reiches wie auch an anderen christlichen Ethnien als Völkermord entsprechend der UN-Genozidkonvention zu qualifizieren. Türkische Intellektuelle und Menschenrechtler, die den Anspruch auf staatliche Deutungshoheit durchbrochen haben, erleiden noch immer, wie die aktuellen Beispiele des Schriftstellers Orhan Pamuk und des Verlegers Rağıp Zarakolu zeigen, strafrechtliche Verfolgung.

Die Unterzeichner appellieren deshalb an Sie, ein deutliches Zeichen zu setzen und den von der Fraktion der CDU/CSU am 22. Februar 2005 eingebrachten Beschlussantrag¹ interfraktionell zu unterstützen. Gleichzeitig bitten wir die Antragsteller um Modifizierung ihres Antrages.

So begrüßenswert nämlich die Absicht der Antragsteller ist, durch ihren Aufruf zur kritischen Vergangenheitsaufarbeitung einen deutschen Beitrag zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern leisten zu wollen, so wenig Überzeugungskraft besitzt dieser Appell, falls er nicht mit einer qualifizierten juristischen Aussage des Bundestages verbunden ist. Nicht nur die noch lebenden Opfer und ihre Nachfahren erwarten im In- und Ausland, dass der Bundestag die in der osmanischen Türkei begangenen Verbrechen deutlich als Völkermord entsprechend der UN-Konvention wertet und damit dem Beispiel von bisher 16 nationalen Gesetzgebern und mehreren internationalen Körperschaften folgt, darunter der Weltkirchenrat, das Europäische Parlament und der Europarat sowie die Vereinten Nationen. Auch zahlreiche türkische Bürger bzw. Angehörige der türkischen Gemeinschaft in Deutschland hoffen auf eine deutliche Formulierung des deutschen Gesetzgebers.

Bereits im Jahr 1999 unterzeichneten über zehntausend türkische Staatsbürger eine entsprechende Petition des *Vereins der Völkermordgegner e.V.* (Frankfurt/Main). Nachdem die Große Nationalversammlung der Republik Türkei nicht reagierte, haben die Petenten ihr

¹ Deutscher Bundestag, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/22.02.2005



**Arbeitsgruppe Anerkennung –
gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V.
(AGA)**

Anliegen dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sowie dem Europäischen Parlament übergeben; letzteres gab dem Antrag unterstützend nach, während der Petitionsausschuss im Oktober 2001 die Massenpetition ablehnte. Das sollte sich im 90. Gedenkjahr nicht wiederholen.



**Arbeitsgruppe Anerkennung –
gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V.
(AGA)**

Ich schließe mich mit meiner Unterschrift dem Appell der Arbeitsgruppe Anerkennung (AGA) an die Fraktionen des Deutschen Bundestages an:

Name, Vorname	Adresse	Unterschrift